

## Zur Voranschlagssystematik

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 1997 i.d.g.F. (VRV).

Im Einzelnen ist festzustellen:

### **1. Voranschlagsstelle:**

Alle Voranschlagsstellen sind mit 13-stelligen Kennzahlen bezeichnet. Diese Kennzahlen haben folgende Bedeutung:

|                  |               |                         |                                    |        |
|------------------|---------------|-------------------------|------------------------------------|--------|
| 1.               | 0110          | 0                       | 1.                                 | 457000 |
| Haushaltshinweis |               | Umsatzsteuerkennzeichen |                                    | Post   |
|                  | Teilabschnitt |                         | finanzwirtschaftliches Kennzeichen |        |

#### 1.1. Haushaltshinweis:

- 0 = Durchlaufende Gebarung
- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

#### 1.2. Teilabschnitt:

Untergliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen, z.B. 0130 Druckerei.

#### 1.3. Umsatzsteuerkennzeichen:

- 0 = Konsumentenbereich
- 1 = Unternehmensbereich
- 2 = Sozialbereich (Beihilfe nach GSBG)

1.4. Finanzwirtschaftliches Kennzeichen:

Einnahmen

Einnahmen mit Zweckwidmung

| Laufende Gebarung |                                    | Vermögensgebarung |
|-------------------|------------------------------------|-------------------|
| 0                 | Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung | 2                 |
| 1                 | zweckgebundene Einnahmen           | 3                 |

Sonstige Einnahmen

|   |   |   |
|---|---|---|
| 4 | Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag | 7 |
| 5 | allgemeine Deckungsmittel                             | 8 |
| 6 | Einnahmen zum Haushaltsausgleich                      | 9 |

Ausgaben

|  |  |   |
|--|--|---|
|  | Leistungen für Personal                                  | 0 |
|  | Amtssachausgaben   | 1 |
|  | Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben                    | 2 |
|  | Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben                  | 3 |
|  | Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Pflichtausgaben   | 4 |
|  | Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Ermessensausgaben | 5 |
|  | Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Pflichtausgaben   | 6 |
|  | Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Ermessensausgaben | 7 |
|  | Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben                   | 8 |
|  | Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben                 | 9 |

1.5. Voranschlagspost:

Im dritten Gliederungselement (Stelle 8 - 13) werden die **Voranschlagsposten** einheitlich mit einer **sechsstelligen Nummer** bezeichnet, wobei die 6. Stelle bei den Einnahmen Auskunft darüber gibt, ob es sich um einen externen (Kennzahl 0 bis 8) oder internen (Kennzahl 9) Zahlungsverkehr handelt.

**2. Budgetierungs-Kennzeichen (BKZ):**

Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsbereichs- bzw. Ressortbudgetierung werden alle Voranschlagsstellen mit einem Budgetierungs-Kennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

G = Geschäftsbereichsbudget

I = Investitionen

F = Finanztransaktionen

Eine Voranschlagsstelle, die dem Vorweghaushalt zugeordnet ist, wird aus Gründen der Transparenz durch nachstehend angeführte Zahlen weiter untergliedert.

| <b>Einnahmen-Nr.:</b> | <b>Bezeichnung</b>                 | <b>Ausgaben-Nr.:</b> | <b>Bezeichnung</b>                |
|-----------------------|------------------------------------|----------------------|-----------------------------------|
| 00                    | Eigene Steuern                     | 50                   |                                   |
| 01                    | Ertragsanteile                     | 51                   |                                   |
| 02                    | Mieteinnahmen                      | 52                   | Mietausgaben                      |
| 03                    | Strafen                            | 53                   |                                   |
| 04                    | Umsatzsteuer - GSBG Einnahmen      | 54                   | Umsatzsteuer-Eigenverbrauch       |
| 05                    | Umlagen Einnahmen                  | 55                   | Umlagen Ausgaben                  |
| 07                    | Einnahmen aus Personal             | 57                   | Zentrale Personalausgaben         |
| 08                    | Pensionen Einnahmen                | 58                   | Pensionen/Pensionskasse Ausgaben  |
| 09                    | Zinsendienst Einnahmen             | 59                   | Zinsendienst Ausgaben             |
| 10                    | Landestransfers Einnahmen          | 60                   | Landestransfers Ausgaben          |
| 11                    | Gemeinderat, KoA, sonst. Einnahmen | 61                   | Gemeinderat, KoA, sonst. Ausgaben |
| 12                    | Wahlen Einnahmen                   | 62                   | Wahlen Ausgaben                   |
| 13                    | sonstige Einnahmen                 | 63                   | sonstige Ausgaben                 |
| 14                    | FAG-Mittel                         | 64                   |                                   |
| 15                    | Instandhaltung                     | 65                   | Instandhaltung                    |
| 16                    |                                    | 66                   | Rettungsbeitrag                   |
| 17                    |                                    | 67                   | TKV-Gebühr                        |
| 18                    | Verwaltungsmodernisierung          | 68                   | Verwaltungsmodernisierung         |
| 19                    | übergreifende eDV-Projekte         | 69                   | übergreifende eDV-Projekte        |
| 20                    | Volkszählung                       | 70                   | Volkszählung                      |
| 21                    | MKF                                | 71                   | MKF                               |
| 22                    | Gebäudeversicherungen              | 72                   | Gebäudeversicherungen             |
| 24                    | Städtische Gesellschaften          | 74                   | Städtische Gesellschaften         |
| 25                    | Lehrlinge                          | 75                   | Lehrlinge                         |

### 3. ReferentInnen-Kennzeichen (Ref-KZ):

Bei Voranschlagsstellen des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind ReferentInnen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung einer Voranschlagsstelle zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Vorweghaushalt sind keine ReferentInnen zugeteilt.

- 1 B Luger
- 2 Vbgm<sup>in</sup> Hörzing
- 3 Vbgm Wimmer
- 4 Vbgm Mag. Baier
- 5 StR<sup>in</sup> Fechter
- 6 StR Hein
- 7 StR<sup>in</sup> Lang-Mayerhofer
- 8 StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Schobesberger

### 4. VRV-Kennzeichen (VRV-KZ):

Die VRV verlangt eine Voranstellung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes zum jeweiligen Rechenwerk. In den diesbezüglichen Querschnitten werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt nach einzelnen wichtigen Arten geordnet und in folgende Teile gegliedert:

|  |                  |
|--|------------------|
| Einnahmen der laufenden Gebarung                         | VRV KZ 10 bis 18 |
| Ausgaben der laufenden Gebarung                          | VRV KZ 20 bis 28 |
| Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | VRV KZ 30 bis 34 |
| Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen  | VRV KZ 40 bis 44 |
| Einnahmen aus Finanztransaktionen                        | VRV KZ 50 bis 56 |
| Ausgaben aus Finanztransaktionen                         | VRV KZ 60 bis 66 |
| Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr                    | VRV KZ 83        |
| Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre                         | VRV KZ 83 und 86 |
| Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr                | VRV KZ 87        |

### 5. Deckungsfähigkeit (D):

In der mit „D“ bezeichneten Spalte ist die Deckungsgruppe angeführt. Voranschlagsstellen, die mit der gleichen Nummer versehen sind, sind in einer Deckungsgruppe zusammengefasst. Mehrausgaben auf einer Voranschlagsstelle dürfen hier ohne weiteres Genehmigungsverfahren getätigt werden, sofern die Ausgabe in der Deckungsgruppe ihre endgültige Bedeckung findet. Auf Einnahmen-Voranschlagsstellen eingehende Mehreinnahmen können ebenfalls ohne weiteres Genehmigungsverfahren für Mehrausgaben bei den mit den gleichen Deckungsnummern versehenen Ausgaben-Voranschlagsstellen verwendet werden.

**6. Anweisungsrecht (Anw.Recht):**

In der Spalte „**Anw. Recht**“ werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Voranschlagsstelle zuständig und verantwortlich sind. Es werden dabei die nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Linz vorgesehenen Abkürzungen verwendet. Fallweise werden aus Gründen der Zuständigkeit oder der Übersichtlichkeit die Geschäftsbereiche durch Beifügen einer Ziffer weiter untergliedert (z.B. PZS, PZS-1, usw.).